

Ausschreibung zu den Mannschaftskämpfen 2018 / 2019 im Gewichtheben des BGKV - Bezirks Oberbayern

Allgemeines:

Die Kämpfe werden entsprechend der Sportordnung (SPO) für Gewichtheben des BVDG und der Ausschreibung durchgeführt.

Klassenleiter: Tuan Dang Mobil 0152 / 56134470
E-Mail: tuandang@gmx.de

Für den ordnungsgemäßen Ablauf der Mannschaftskämpfe haften die Vereine.

Startrecht (Mannschaft):

Startgebühr : € 50

Die Einzahlung hat bis zum **31.07.2018** auf das Konto des Klassenleiters zu erfolgen:

Tuan Dang
IBAN: DE53 1203 0000 1016 7604 54, BIC: BYLADEM1001, Deutsche Kreditbank Berlin

Der Betrag wird vom Klassenleiter gesammelt und an den Bezirk Oberbayern überwiesen.

Startrecht:

Startberechtigt ist jeder/jede BGKV-Heber/Heberin **ab AK 15** mit gültigem Startbuch. **Kinder und Schüler** (AK 13 und 14) haben bei Mannschaftskämpfen **kein Startrecht!** Jugendliche nicht deutscher Staatsangehörigkeit, deren Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland liegt, werden deutschen Staatsangehörigen gleich gestellt.

Beschluss der gemeinsamen Sitzung des BVDG-Vorstandes mit dem Sportausschuss am 11.05.2002 in Leimen:

Der Einsatz von ausländischen Berufssportlern - ausgenommen Bürger der EU-Staaten - in den II. Bundesligen und allen tieferen Leistungsklassen, die nur zur Teilnahme an Wettkämpfen in die Bundesrepublik einreisen, ist nicht erlaubt.

Beschluss Bezirksversammlung 2017:

Ausländer, die eine Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis besitzen und ihren Hauptwohnsitz im Bundesgebiet haben, werden einem deutschen Athleten gleichgestellt. Eine Kopie der Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis muss an den Klassenleiter gesendet werden. Nach Prüfung wird die Startberechtigung des ausländischen Sportlers schriftlich bestätigt.

Im Bereich des BVDG besteht die Möglichkeit eines getrennten Startrechts. Dies bedeutet, dass ein Sportler für einen Verein bei Einzelmeisterschaften und für einen anderen Verein für Mannschaftswettbewerbe starten kann. In diesem Fall **muss ein zweites Startbuch** beantragt werden. Eine Regelung für Leihheber/innen ist deshalb nicht mehr erforderlich. Während einer laufenden Verbandsrunde hat ein Heber das Startrecht nur für **einen** an den Ligakämpfen teilnehmenden Verein.

Vereine mit Mannschaften in mehreren Ligen:

Vereine, die in der Bezirksliga Oberbayern starten und gleichzeitig eine oder mehrere Mannschaften in der selben, einer höheren oder anderen Liga am Start haben, müssen dem Klassenleiter der Bezirksliga Oberbayern die Ligenmannschaften (6 Heber und max. 2 Ersatzheber je Mannschaft) namentlich **spätestens bis zum 14.09.2018 schriftlich per Mail melden**. Der Klassenleiter der jeweiligen höheren/anderen Liga ist hierbei in Kopie zu setzen. Diese Meldeliste wird allen anderen Vereinen zu Ligenbeginn auf Anfrage zur Verfügung gestellt. Veränderungen in den Mannschaftsaufstellungen dieser Vereine sind ausschließlich nach den Bestimmungen des §58 der BVDG Sportordnung möglich. Veränderungen sind schriftlich und vor dem Wettkampftag, ab dem sie gültig sein müssen, dem Klassenleiter mitzuteilen.

Hebergemeinschaften (HG):

In der Bezirksliga Oberbayern zugelassen. Diese müssen vor Ligabeginn beim Klassenleiter angemeldet werden.

Sollte es einen eigenständigen Verein geben, der Teil einer Hebergemeinschaft ist (z.B. Team X und HG X/Y), dürfen Athleten von Team X während einer Saison nicht zur HG wechseln, und umgekehrt. Der Erststart eines Athleten vom Verein X entscheidet über sein Mannschaftsstartrecht in Team X oder der HG X/Y in dieser gesamten Saison. Man kann nicht erwarten, dass der Kampfrichter oder der gegnerische Verein alle Protokolle, Heber und deren Einsätze in Team X oder der HG parat hält. Bei einem Verstoß kann bis Ende der Saison Protest eingelegt werden.

Kampfleiter:

Die Kampfleiter werden vom gastgebenden Verein gestellt. Es ist auf die gültige Lizenz bzw. letzte Weiterbildung besonders zu achten. Die Kampfleiter haben ihren KL-Ausweis den Mannschaftsführern vorzulegen. Der Kampfleiter ist für den ordnungsgemäßen Ablauf der Wettkämpfe verantwortlich (§56 SPO). Der Heimatverein hat dafür zu sorgen, dass den Heimkampfrichtern eine Kopie der Ausschreibung ausgehändigt wird. Nach §65 der SPO Aufgabe ist der Kampfleiter verpflichtet, sich rechtzeitig vor Wettkampfbeginn davon zu überzeugen, dass beispielsweise der Wettkampfbereich und der Aufwärmraum den Regeln entsprechen. Mängel müssen vor Wettkampfbeginn behoben werden. Der Kampfleiter entscheidet darüber, ob ein Wettkampf unter den gegebenen Voraussetzungen durchgeführt wird. Über eine Neuansetzung des Wettkampfes entscheidet der Klassenleiter.

Der Kampfleiter hat sich außerdem davon zu überzeugen, dass die organisatorischen Grundvoraussetzungen für die Durchführung eines Serienwettkampfes wie:

- aktueller Sinclairstand des Kampfes nach dem Reißen bzw. Stoßen jeder Gruppe
- Anzeige des aufgelegten Hantelgewichtes
- für den Athleten sichtbare Anzeige der Zeit
- Mikrophon/Verstärkeranlage vorhanden sind.

Alle Vereine sollten diese Grundvoraussetzungen erfüllen.

Wiegezeit:

Der Wiegebeginn für die Mannschaftskämpfe soll nicht vor 14 Uhr liegen. Soll der Wiegebeginn vor 14 Uhr liegen, muss ein schriftlicher Antrag mit detaillierter Begründung an den Klassenleiter eingereicht werden, der vor Beginn der Mannschaftsrunde über den Antrag entscheidet. Die Wettkämpfe beginnen 60 Minuten nach dem Wiegebeginn. Die Wiegezeit beträgt 30 Minuten. Das Wiegen darf nur mit einer Waage mit gültigem Eichstempel erfolgen. Die Mannschaftsführer sollen über die gesamte Wiegezeit im Wiegeraum anwesend sein.

Alle Vereine, die an Ligawettkämpfen teilnehmen, sind verpflichtet bei Heimkämpfen eine Kampfrichterin oder eine Frau (kann aus dem Vereinsumfeld oder Publikum rekrutiert werden) zur Verfügung zu stellen, die das Wiegen der Frauen übernimmt. Sollte der Fall eintreten, dass keine Frau für diese Aufgabe zu finden ist, muss sich die Athletin im Wettkampfrkot (Unterwäsche wird nicht akzeptiert) wiegen lassen, wobei anschließend pauschal 300 Gramm vom ermittelten Gewicht der Athletin, für das Trikot, abgezogen wird. Diese Praxis des gleichgeschlechtlichen Wiegens gilt auch im Fall, wenn eine Frau als Kampfrichterin eingeteilt ist. (Informationsschreiben des BVDG Kampfrichterobmanns vom 10. Okt. 2016)

Üblich ist: **Wiegebeginn:** **17.00 Uhr**
 Wettkampfbeginn: **18.00 Uhr**
 Pause zwischen Reißen und Stoßen 10 min.

Die individuellen Anfangszeiten sind der Paarungsliste zu entnehmen. Die Vorstellung der Athleten und die Länge der Pause können zwischen den Mannschaftsführern individuell angepasst werden.

Bezirksligawettkämpfe können auch am Freitagabend durchgeführt werden. Es muss dabei das Einverständnis beider Vereine schriftlich beim Klassenleiter vorliegen.

Durchführungsbestimmungen/Austragungsmodus:

Nach §56 der SPO besteht eine Mannschaft aus sechs Athleten/Athletinnen. Der Sinclairfaktor richtet sich nach der aktuellen Sinclairformel für Männer, die national angewandt wird. **Hinweis:** Zusätzlich wird in der Bezirksliga Oberbayern **für Frauen ein Bonusfaktor von 1,5 auf die Männerformel gewährt** und zur Ermittlung des Mannschaftsergebnisses herangezogen.

Tritt die Mannschaft mit weniger als **vier** Hebern zum Vergleich an, so ist der Kampf mit Null Punkten als verloren zu werten. Die Sinclairpunkte werden gewertet.

Sind Mannschaften unvollständig oder fehlt bei Wiegeende eine Mannschaft, so muss der Kampfleiter die Tatsache einschließlich der eventuell vorgebrachten Gründe in das Wettkampfprotokoll eintragen. Treffen die fehlenden Athleten bis zum Wettkampfbeginn ein, so müssen sie gewogen werden und zum Wettkampf antreten. Ob die Begegnung als Serienkampf gewertet wird, entscheidet der Klassenleiter.

Dreierwettkämpfe dürfen **nur in Ausnahmefällen** durchgeführt werden und müssen durch den Klassenleiter genehmigt werden.

Blockheben:

Dies beinhaltet, dass alle Heber zuerst ihren ersten Versuch im Reißen, dann alle Heber ihren zweiten Versuch im Reißen usw. durchführen. Diese Regelung gilt auch für das Stoßen. Die Wettkämpfe werden in zwei Gruppen mit je 6 Athleten (je 3 pro Mannschaft) durchgeführt. Der Mannschaftsführer übergibt beim Wiegen dem Kampfleiter die Mannschaftsaufstellung, woraus die Gruppeneinteilung ersichtlich ist. Sie ist damit verbindlich und kann im Wettkampfverlauf nicht mehr abgeändert werden. Kommt ein Ersatzmann/eine Ersatzfrau zum Einsatz (z.B. bei Verletzung eines Athleten/einer Athletin), so nimmt dieser/diese den Platz des ausgeschiedenen Athleten/der ausgeschiedenen Athletin ein.

Die Berechnung der Gesamtsinclairleistung hat grundsätzlich getrennt nach Reißen und Stoßen zu erfolgen. Als Wettkampfliste empfiehlt sich das **Wettkampfprogramm, das beim Bezirk Oberbayern erhältlich ist. Werden eigene Wettkampflisten erstellt, so sind diese in Form und Inhalt den Wettkampflisten des Bezirks Oberbayern anzupassen.**

Es ist möglich, dass bei allen Wettkämpfen innerhalb des BGKV nicht angekündigte Dopingkontrollen durchgeführt werden können. Für diesen Fall ist ein gesonderter Raum für den Kontrolleur zur Verfügung zu stellen.

Einladungen und Verlegungen:

Liegen wichtige Gründe vor, können die angegebenen Wettkampftage und/oder der Wettkampfbeginn (Wiegebeginn) **nach vorheriger gegenseitiger Absprache der Vereine und Zustimmung der gegnerischen Mannschaft sowie anschließender Information und Genehmigung des Klassenleiters** verlegt werden. Beide Vereine müssen die gemeinsam festgelegte Änderung schriftlich dem Klassenleiter bekannt geben. Wird dies nicht getan oder kann unter den Vereinen keine Einigung erzielt werden, so muss der Klassenleiter ebenso informiert werden. Dieser entscheidet dann über das weitere Vorgehen.

Für Wettkampfverlegungen müssen grundsätzlich die Ausweichtermine herangezogen werden. Können diese aus wichtigem Grund nicht genutzt werden, so entscheidet der Klassenleiter über die Verlegung (Ort und Zeitpunkt).

Eine Absage des Kampfes und jede sonstige Änderung muss rechtzeitig, mindestens am Freitag der vorletzten Woche vor dem Wettkampftermin, dem beteiligten Verein (Gegner), dem Kampfleiter und dem Klassenleiter bekannt sein (Beispiel: Wettkampftermin 29.09.2015, Absage spätestens am Freitag den 18.09.2015).

Wird ein Wettkampf nach dem o.g. Zeitpunkt abgesagt oder wird zum Wettkampf nicht angetreten, ist eine vom BGKV Verbandsausschuss beschlossene Ausfallentschädigung in Höhe von € 75 (€ 25 Verwaltungsgebühr, € 50 Ausfallentschädigung für den geschädigten Verein) vom absagenden bzw. nichtantretenden Verein auf das Konto des BGKV Bezirk Oberbayern zu überweisen. Zahlt ein Verein diesen Betrag nicht bis zum nächsten Wettkampf ein, besteht kein Startrecht für die nächsten Kämpfe.

Kampfverlegungen bzw. Nachholwettkämpfe müssen bis zum 09.03.2019 durchgeführt sein.

Proteste:

Unstimmigkeiten, die den Ablauf der Serienkämpfe behindern, werden auf Antrag des Klassenleiters umgehend vom RA des Bezirks behandelt. Entsprechende Gebührenregelung bitte beachten. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass Proteste nur behandelt werden, wenn sie auf dem Wettkampfprotokoll vermerkt wurden.

Protokollführung und Ergebnisermittlung und -übermittlung:

1. Der gastgebende Verein ist verpflichtet, das Wettkampfprotokoll am **Sonntag nach dem Wettkampf bis 12 Uhr** dem Klassenleiter **per E-Mail** zu übermitteln. Das **Originalprotokoll** ist **am Wettkampfort** von beiden Mannschaften und dem Kampfrichter **regelgerecht** zu unterschreiben. Ein Originalprotokoll ist dem Gastgeber auszuhändigen. Die **Aufbewahrung** eines unterschriebenen Wettkampfprotokolls **unterliegt dem gastgebenden Verein** und muss eigenständig erfolgen. Auf Verlangen des Klassenleiters können die Originalprotokolle bei Bedarf zur Einsicht angefordert werden.

Neben den im Protokoll eingetragenen Leistungen muss noch ersichtlich sein:

- Zu- und Vorname (in lesbarer Schrift)
- Geburtsjahr
- A = Kennzeichnung Ausländer
- J = Kennzeichnung Jugendlicher
- BR = Kennzeichnung Bay. Rekord
- Sieger der Begegnung mit Endergebnis
- **Name der Mannschaftsführer zusätzlich in Druckschrift**
- **Name des Kampfleiters zusätzlich in Druckschrift**
- **Lizenz des Kampfleiters (IWF, Bund, Land, Bezirk)**

2. Für den Gewinn des Reißen, des Stoßen und des Wettkampfes gesamt erhält die **gewinnende Mannschaft je einen Punkt**. In der Tabelle werden **nur die gewonnenen Punkte aufgeführt**.

3. Die **Ergebnisse und Tabellenstände** werden den Vereinen i.d.R. vom Klassenleiter per E-Mail spätestens am Sonntagabend übermittelt.

4. Starten Jugendliche in der Mannschaft ist eine Kopie an den Jugendleiter **Andreas Müller**, e-mail: rspt_sued@bgkv.de zu senden.

5. Rekorde werden von den Vereinen selbstständig an den BGKV-Statistiker per e-mail: StatistikerGWH@bgkv.de, weitergeleitet.

Ordnungsgelder:

Bei **Verstößen gegen Regelungen dieser Ausschreibung**, insbesondere bei

- unvollständiger oder unkorrekter Protokollführung
- verspäteter oder fehlender Ergebnisübermittlung
- unkorrekter Protokollübermittlung

ist ein **Ordnungsgeld in Höhe von € 25** fällig, das spätestens bis zum nächsten Kampftag auf das Konto des Bezirks zu überweisen ist.

Wird das Ordnungsgeld nicht fristgerecht überwiesen oder gegen die Festsetzung des Ordnungsgeldes nicht fristgerecht Einspruch zum Rechtsausschuss erhoben, kann der Klassenleiter Wettkampfsperren gegen den säumigen Verein aussprechen.

Aufstieg:

Der Sieger der Bezirksliga hat das Recht in die Bayernliga aufzusteigen. Gibt es mehr Aufsteiger aus den Bezirksligen als freie Plätze in der Bayernliga, wird ein Relegationskampf durchgeführt. Näheres dazu regelt die Ausschreibung der Bayernliga.

Sofern der Sieger einen möglichen Aufstieg in die Bayernliga nicht wahrnehmen möchte, hat er dies vor dem letzten Wettkampftag schriftlich an den Klassenleiter mitzuteilen. Das Aufstiegsrecht wird an die nächste bestplatzierte Mannschaft weitergegeben, die Interesse an einem Aufstieg hat.

Stellv.- Vors.- GWH / Klassenleiter GWH, Tuan Dang